



Beuren an der Aach

Abfalltermine
Mittwoch, 3. März: Biomüll
Donnerstag, 4. März: Gelber Sack

Bohlingen

Ortschaftsratsrat tagt
Mittwoch, 10. März, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsratssitzung (Tagesordnung siehe Anschlagtafel)

Wahlbriefe

Wahlbriefe können bis zum 8. März 2021 bei der Verwaltungsstelle abgegeben werden; danach Postversand oder persönliche Abgabe ans Wahlbüro der Stadt Singen (Hohgarten 2). Die Wahlbriefe müssen dort bis zum 14. März 2021 um 18 Uhr eingetroffen sein.

Brandschutz

Feuerlöscher sollten regelmäßig auf die gültige Plakette überprüft werden.

Abfalltermine

Donnerstag, 4. März: Biomüll
Montag, 8. März: Gelber Sack

Friedingen

Mülltermine

Donnerstag, 4. März: Gelber Sack
Dienstag, 9. März: Altpapier
Mittwoch, 10. März: Biomüll

Hausen an der Aach

Landtagswahl

Wahlberechtigte können Briefwahl auch bei der Ortsverwaltung beantragen – einfach die Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite ausfüllen und bei der Verwaltung abgeben. Wer seine Stimme persönlich abgeben will, kann dies am 14. März im Wahllokal im hiesigen Rathaus tun – unter Beachtung der Corona-Vorschriften.

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe sucht engagierte Menschen zur Erweiterung des Helferkreises. Kontakt: Telefon 9761479 (montags, mittwochs, freitags ab 13.30 Uhr) oder nachbarn-helfen@t-online.de

Schlatt unter Krähen

Abfalltermine

Dienstag, 9. März: Biomüll
Dienstag, 9. März: Restmüll (schwarzer Deckel)
Mittwoch, 10. März: Altpapier

Überlingen am Ried

Geänderte Öffnungszeiten

Verwaltung/Postfiliale: ab sofort mittwochs erst ab 14.30 Uhr geöffnet.

Bürgerverein

Das Büro des Bürgervereins Überlingen am Ried e.V. (Nachbarschaftshilfe) ist montags und donnerstags jeweils von 14 - 16 Uhr geöffnet. Kontakt: 07731/791774 oder info@buergerverein-ueberlingen.de

Gelber Sack

Dienstag, 8. März: Gelber Sack

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse@singen.de

„Wir Frauen in Singen“ Veranstaltungen zum Weltfrauentag

Mit einem bunten Programm für Frauen – und Männer – zum Weltfrauentag am 8. März soll deutlich gemacht werden, dass in Sachen „Gleichberechtigung“ zwar schon einiges erreicht wurde, aber dennoch nicht alles optimal ist.

Auch heutzutage sieht es beispielsweise immer noch so aus, dass vor allem Frauen wegen der Kinderbetreuung in Teilzeit arbeiten und damit auf Rentenansprüche verzichten – und wesentlich mehr Frauen als Männer leisten unbezahlte Sorge-, Familien- und Hausarbeit.

Schirmherrin der Veranstaltungsreihe „Wir Frauen in Singen“ ist Bürgermeisterin Ute Seifried.

Die meisten Veranstaltungen laufen wegen der Corona-Situation virtuell ab, die Organisatoren hoffen aber, dass man bei einigen Events im

Sommer und Herbst wieder zusammenkommen darf.

Ein Themengottesdienst findet am Sonntag, 7. März, um 10 Uhr in der Lutherkirche Singen statt; Mitwirkende: Pfarrerin Fink-Fauser und eine Vorbereitungsgruppe.

Vom 8. bis zum 29. März ist die Ausstellung „Licht-Blicke“ im Schaukasten des Südstadtreffs (Berliner Straße 8) zu sehen (Veranstalter: Kinderchancen Singen e.V.). Fotografiert wurden Augenpaare von Frauen aus der Südstadt, die gemeinsam mit ermunternden und positiven Statements von Frauen präsentiert werden.

Das gesamte Programm zum Weltfrauentag ist auf der Singener Homepage (www.singen.de unter Pressemitteilungen) zu finden.

Der Poppele ist jetzt das ganze Jahr präsent



Um das Warten an der Fußgängerampel kurzweiliger zu machen, gibt es nun den Poppele als Ampelmännchen. Gero Hellmuth hat ihn gestaltet. Am Bahnhofplatz treibt er bereits sein „farbiges“ Spiel und „verleitet“ die Menschen zum Stehen oder Gehen. Von Gemeinderätin Kirsten Bröske kam die Anregung, den Poppele als Singener Ampelmännchen wirken zu lassen. Nun leuchtet er also am Bahnhof. Und weitere Ampeln sollen folgen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kultur sowie des Ausschusses für Schule und Sport am Mittwoch, 10. März, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

Ausschuss für Kultur:

1. Bezuschussung von Vereinsveranstaltungen in der Stadthalle 2021
2. Kulturbericht 2020
3. Mitteilungen/Anträge
4. Anfragen und Anregungen

Ausschuss für Schule und Sport:

5. Rückzahlung der Entgelte für die Saisonkarten Hallenbad 2020/21 und für die Jahreskarten
6. Mitteilungen/Anträge
- 6.1 Mündlicher Bericht zur aktuellen Situation in den Schulen
7. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kultur sowie Ausschusses für Schule und Sport am Donnerstag, 11. März, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt findet zusammen mit dem Ausschuss für Familien, Soziales und Ordnung statt.

Tagesordnung:

1. Grundlagenkonzept Quartiersarbeit

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Familien, Soziales und Ordnung am Donnerstag, 11. März, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Grundlagenkonzept Quartiersarbeit

2. Integrationskonzept Stadt Singen
3. Änderung und Zusammenführung der Satzung Kita-Benutzungsgebühren und der Kita-Benutzungsordnung
4. Neufestsetzung der Benutzungs- und Verpflegungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 1. September 2021 für das Kindergartenjahr 2021/2022
5. Mitteilungen/Anträge
- 5.1 Mündlicher Bericht zur aktuellen Situation in den Kindertagesstätten
- 5.2 Tätigkeitsbericht inSi e.V.
6. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Betriebsausschusses der Stadtwerke am Dienstag, 9. März, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Tarifanpassung in den städtischen Tiefgaragen Heinrich-Weber-Platz, Stadthalle und Herz-Jesu-Platz
2. Mitteilungen
- 2.1 Halbjahresbericht der Stadtwerke Singen 2020/2
3. Offenlage
- 3.1 Schlussabrechnung Entwässerungstechnische Erschließung Baugebiet Schanze Teil 1 Abschnitt A
4. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Probanden für Nachbeobachtungsstudie von SARS-CoV-2-infizierten Patienten gesucht

Im Verlauf der Pandemie wird immer klarer: Patienten, die an Corona erkrankt waren, haben häufig auch danach noch unter Krankheitssymptomen zu leiden. Doch welche sind das? Wie wirkt sich Corona langfristig aus? Die Spätfolgen einer SARS-CoV-2-Infektion (Corona) sind aktuell noch nicht abzuschätzen. Hierzu gibt es bisher keine Daten. Deshalb hat das Studienzentrum Hegau-Bodensee am Klinikum Singen eine große Corona-Nachbeobachtungsstudie gestartet.

dem Landkreis Konstanz teil, die man auf das Virus SRAS-CoV-2 positiv getestet hat. Diese Patienten werden im Studienzentrum in den kommenden fünf Jahren hinsichtlich ihres Langzeitverlaufs nachbeobachtet. Nur durch die Beobachtung von nicht positiv getesteten Kontrollpersonen lässt sich der Verlauf der erkrankten Patienten hinsichtlich ihrer Folgeerkrankungen statistisch einwandfrei auswerten. Deshalb werden freiwillige Probanden für die Kontrollgruppe gesucht.

Daran nehmen 700 Personen aus

Die Voraussetzungen für die Teilnah-

- Sie hatten keinen Kontakt zu einem Corona positiven Patienten;
- Sie sind selbst nicht positiv auf Corona getestet worden;
- Sie stimmen der Teilnahme als Proband im Rahmen der Studie zu.

trollgruppe einmal jährlich einen Anruf. Außerdem wird dann der Gesundheitszustand mittels Fragebogen abgefragt. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt anonymisiert. Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und wird nicht vergütet.

Wer sich zur Teilnahme an der Studie entschließt, wird zu einer ersten ambulanten Untersuchung und Befragung sowie Aufklärung über den Studienablauf ins Hegau-Bodensee-Klinikum Singen eingeladen. Im Verlauf der nächsten fünf Jahre bekommen die Freiwilligen aus der Kon-

Jeder, der teilnimmt, hilft mit, die Langzeitfolgen von Corona besser verstehen, abschätzen und therapieren zu können.

Kontakt Studienteam: Telefon 07731/89-2674 oder -2675, E-Mail: Studienzentrum.Hegau@glnk.de

Landtagswahl 2021 Rollstuhlgerechte Wahlräume in Singen

Wahlberechtigte mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung oder Behinderung, die ihr Wahllokal nicht aufsuchen können, werden gebeten, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr, beim Wahlamt, Rathaus, Hohgarten 2, anzufordern.

Mit dem Wahlschein können Wahlberechtigte in einem rollstuhlgerechten Wahlraum im Wahlbezirk 57 wählen oder Briefwahl ausüben.

Folgende Wahlräume sind rollstuhlgerecht zu erreichen:

Gebäude	Anschrift	Wahlbezirk	Zimmer-Nr.
Waldeck-Schule	Friedinger Straße 9	04	007
Hohentwiel-Gewerbeschule	Umlandstraße 27	21	123
Hohentwiel-Gewerbeschule	Umlandstraße 27	22	122
Hohentwiel-Gewerbeschule	Umlandstraße 27	25	126
Waldeck-Schule	Friedinger Straße 9	31	001
Beethovenschule	Posthalterswäldle 71	34	102
Bruderhofschule	Feldbergstraße 36	36	16
Waldeck-Schule	Friedinger Straße 9	52	003
Schillerschule - Neubau	Malvenweg 16	61	501
Schillerschule - Neubau	Malvenweg 16	63	502
Stadtteilbücherei Friedingen	Beurener Straße 20	84	Stadtteilbücherei
Bürgerhaus Überlingen a. R.	Kirchplatz 7	86	Bürgersaal

Ob der Wahlraum rollstuhlgerecht ist, kann man auch der Wahlbenachrichtigung entnehmen. Weitere Auskünfte zu den Wahlräumen in Singen erteilt gerne das Wahlamt unter Telefon 07731/85-170.

Umweltschutzstelle informiert

Startklar für Brutsaison?

Seit einigen Tagen sind die ersten Vogelstimmen zu hören. Amseln, Rotkehlchen und andere Vogelarten bereiten sich für die Brutsaison vor. Wer höhlenbrütende Vogelarten wie Meisen, Feldsperlinge oder Stare unterstützen möchte, kann bis in den März hinein noch neue Vogelnistkästen aufhängen.



spielsweise Stare, sollten Kästen in ca. drei Metern Höhe angebracht werden.

Dafür eignen sich geschützte und halbschattige Standorte – zur Vermeidung von Überhitzung im Sommer – an Bäumen oder Gebäuden. Das Einflugloch sollte zur wetterabgewandten Seite zeigen und mit einem Katzen- und Marderschutz versehen sein. Vögel schätzen freie Anflugmöglichkeiten. Kästen für Kleinvögel können in einer Höhe von einhalb bis zwei Metern aufgehängt werden. Für größere Arten, bei-

Einfluss genommen werden. Entscheidend ist die Größe des Fluglochs: Bei einem Durchmesser von 28 Millimetern hat man mit hoher Wahrscheinlichkeit die Blaumeise zu Gast.

Die Reinigung von Nistkästen sollte am besten im Herbst und Winter erfolgen. Die alten Nester mit Handschuhen entfernen und die Kästen ausfügen (Wasser oder Reinigungsmittel nicht erforderlich). Ab März sollte man Nistkästen in Ruhe lassen, da die Brutsaison unmittelbar bevorsteht und Vögel allmählich einzug halten.

Ein „e“ statt ein „a“

Der Landesminister für Soziales und Integration heißt Manne Lucha, wie im Bericht „Staufermedaille für Oswald Ammon“ korrekt wiedergegeben ist (SINGEN kommunal vom 24. Februar) – in der Bildunterschrift steht jedoch versehentlich „Luche“. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Hinweis der Stadt: Bitte keine Tauben füttern

In der letzten Zeit mehren sich bei der Stadtverwaltung die Beschwerden darüber, dass trotz Verbots Tauben gefüttert werden. Dies hat ein deutliches Anwachsen der Taubenpopulationen zur Folge.



Selbst in den kalten Wintermonaten ist das Füttern nicht nötig. Tauben sind von Natur aus darauf ausgerichtet, sich selbst zu versorgen. Und das natürlich vorhandene Futterangebot verhilft ganz von alleine zu einem zahlenmäßig gesunden Taubenbestand.

fahren zu verhindern, hier die wichtigsten Punkte auf einen Blick:

Um eine übermäßige Population und die daraus resultierenden Ge-

- Futter für andere Vögel bitte so auslegen, dass es von Tauben nicht erreicht werden kann.
- Körperkontakt mit Tauben und deren Kot vermeiden.
- Beim Entfernen von Taubendreck den Kot zuerst mit Wasser von außen nach innen aufweichen. Das verhindert, dass Kotstaub aufgewirbelt und eingeatmet wird.
- Durch einfache technische Mittel kann zudem relativ leicht, aber dennoch zuverlässig erreicht werden, dass Tauben an Landung und Aufenthalt an und in Gebäuden

gehindert werden.

- Selbstverständlich ist das Verwenden von Giften oder Gewalt gegenüber diesen Tieren nicht zulässig!

Die Stadt bittet die Bürgerinnen und Bürger, diese Punkte zu beachten. Und wer beobachtet, dass jemand gegen das Fütterungsverbot verstößt, sollte diese Personen einfach auch einmal ansprechen und entsprechend informieren. Denn bei Verstößen gegen das Verbot sind Ordnungswidrigkeitenverfahren oder privatrechtliche Unterlassungsklagen möglich.